

Stand: 15. November 2025

Bitte beachten Sie, dass Änderungen noch möglich sind!

PASS

PÄDAGOGIK BEI AUTISMUS-SPEKTRUM

ERWEITERUNGSSTUDIUM
(nach § 118 LPO I*) für
Lehramtsstudierende ALLER Lehrämter!



Information

Durch die Einrichtung des Fachs Pädagogik bei Autismus-Spektrum als pädagogische Qualifikation im Rahmen der Erweiterung eines Lehramtsstudiums wird Lehramtsstudierenden aller Lehrämter sowie bereits praktizierenden Lehrkräften die Möglichkeit zum Erwerb einer Zusatzqualifikation eingeräumt, die sich als Theorie und Praxis eines sonder- und inklusionspädagogischen Konzepts versteht und im Besonderen für die berufspraktische Arbeit qualifizieren soll.

Das Erweiterungsstudium soll zum interdisziplinären, theoriegeleiteten Wahrnehmen, Denken und professionellen Handeln anleiten. Für die qualifizierte Arbeit in Handlungsfeldern und Einrichtungen der schulischen Bildung mit autistischen Kindern und Jugendlichen werden sowohl grundlagentheoretisches Wissen als auch störungsspezifische, diagnostische, didaktisch-methodische und Reflexions- und Evaluationskompetenzen sowie autismussensible Beratungskompetenzen vermittelt.

Dies bedeutet, dass Lehramtsstudierende und praktizierende Lehrkräfte, die das Fach Pädagogik bei Autismus-Spektrum als Erweiterungsfach wählen, die Kompetenz erwerben, die Besonderheiten des Lernens bei autistischen Menschen zu verstehen. Auf der Basis dieses Verständnisses sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, individualisierte und binnendifferenzierte Unterrichtsstrategien für einen optimalen Lernfortschritt für autistische Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und in der Folge einen langfristigen Lernerfolg betroffener Schülerinnen und Schüler sicher zu stellen.

Der Studiengang wird durch den Lehrstuhl Pädagogik bei Verhaltensstörungen und Autismus einschließlich inklusiver Pädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München ab dem Wintersemester 2021/2022 angeboten.



Grundsätzliches

- Der § 111 der LPO I macht darauf aufmerksam, dass der Umfang des Studiums einer pädagogischen Qualifikation grundsätzlich mindestens 45 Leistungspunkte (LP) umfasst. Die erste Staatsprüfung in einer pädagogischen Qualifikation kann abgelegt werden:
 1. nach Erwerb der Lehramtsbefähigung im Rahmen einer nachträglichen Erweiterung,
 2. vor Erwerb der Lehramtsbefähigung gleichzeitig mit der Ablegung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt oder nach dem Bestehen dieser Prüfung.
- Das Erweiterungsstudium ist aktuell NICHT zulassungsbeschränkt. Dennoch ist eine Immatrikulation (online-Verfahren) für einen Studienplatz an der LMU erforderlich.
- Nur wenn Sie für das Erweiterungsstudium P-ASS immatrikuliert sind, können Sie das Erweiterungsstudium auch studieren und mit dem 1. Staatsexamen abschließen!
- Von Personen, die sich **nur** für das Erweiterungsfach einschreiben erhebt die Universität für das Studentenwerk München den Grundbetrag sowie den Solidarbeitrag für das Semesterticket (Beiträge und Gebühren)
Studierende, die bereits an der LMU eingeschrieben sind, müssen **keinen** zusätzlichen Semesterbeitrag bezahlen.
- In dem Erweiterungsstudium P-ASS können **KEINE ECTS-Punkte** erworben und auch **KEINE Modulprüfungen** abgelegt werden!
- Deshalb können wir Ihnen den Besuch der in Tabelle 1 ausgewiesenen Lehrveranstaltungen im Rahmen Ihres Erweiterungsstudiums NUR empfehlen! Aber: Der Besuch dieser Veranstaltungen vermittelt Ihnen das prüfungsrelevante Wissen, um die erste Staatsprüfung in der pädagogischen Qualifikation erfolgreich abzulegen! Lediglich
 - für die erforderlichen Praktika (vgl. Tabelle 1 LV 11 und 12) ist ein schriftlicher Nachweis der Außenstelle des Prüfungsamtes vorzulegen
 - Parallel zu den Praktika empfehlen wir Ihnen das sich darauf beziehende Praxisbegleitende Seminar (vgl. Tabelle 1 LV 13) zu besuchen!
 - Mit Blick auf das Staatsexamen empfehlen wir Ihnen den Besuch des Kolloquium P-ASS (vgl. Tabelle 1 LV 14), das sowohl auf die schriftliche als auch mündliche Prüfung zielführend vorbereitet.
 - Der erfolgreicher Abschluss des Erweiterungsstudiums erfolgt über das Erste Staatsexamen in der Erweiterung und wird dann im Zeugnis ausgewiesen (Außenstelle des Prüfungsamtes für Lehrämter an öffentlichen Schulen); d.h. die Universität prüft nicht! Universitäre (Modul-)Prüfungen sind nicht vorgesehen und abzulegen! (siehe Seite 7)

Praktika

(1) Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsstudium Pädagogik bei Autismus-Spektrum (P-ASS) sind folgende Praktika abzuleisten:

1. Praktikum in einer Einrichtung der autismusspezifischen Förderung (vgl. Tab. 1 LV 11)

Es handelt sich um ein selbst zu organisierendes, zusammenhängendes vierwöchiges Praktikum mit mindestens 20 Präsenztagen während der vorlesungsfreien Zeit in einer Einrichtung der schulischen Bildung, die autistischen Kindern und Jugendlichen schulisch in sonder- und/oder inklusiven Lernsettings fördern.

Hierzu empfehlen wir Ihnen geeignete Einrichtungen der autismusspezifischen Förderung, mit denen wir eng kooperieren. Praktikumsstellen können Sie sich aber auch selbst suchen. Die formale Teilnahme an dem Praktikum ist mit Stempel und Unterschrift der Einrichtung nachzuweisen.

Die Aufgaben, Studienziele und der Erwerb von Kompetenzen sind vorab mit der/dem Praktikumsbeauftragten des Erweiterungsstudiengangs P-ASS zu besprechen und schriftlich so festzulegen, dass nach dem Praktikum bei einer reflexiven Nachbetrachtung in einem praxisbegleitenden Seminar als Begleitveranstaltung zum Praktikum, aus fachlicher Sicht die erfolgreiche Teilnahme bestätigt und der Außenstelle des Prüfungsamtes vorgelegt sowie für die Anmeldung zum Staatsexamen nachgewiesen werden kann.

Dafür ist fallorientiert mindestens eine Förderdiagnostik basierte Förderplanung für eine autistische Schülerin oder Schüler und dessen unterrichtliche Umsetzung in Absprache mit der Praktikumsbetreuenden Lehrperson durchzuführen und zu dokumentieren.

2. Hospitation bei Stellen der Autismusberatung (vgl. Tab. 1 LV 12)

Es handelt sich um eine selbst zu organisierende, einwöchige Hospitation in einer einschlägigen Beratungsstelle für Autismus im Umfang von 5 Tagen bei einer Präsenz von mindestens 5 Stunden pro Tag. Hierzu empfehlen wir Ihnen geeignete Beratungsstellen, mit denen wir eng kooperieren. Beratungsstellen können Sie sich aber auch selbst suchen. Die formale Teilnahme an der Hospitation ist mit Stempel und Unterschrift der Autismusberatungsstelle nachzuweisen.

Die Aufgaben, Studienziele und der Erwerb von Kompetenzen sind vorab mit der/dem Praktikumsbeauftragten des Erweiterungsstudiengangs P-ASS zu besprechen und schriftlich so festzulegen, dass nach der Hospitation bei einer reflexiven Nachbetrachtung in einem praxisbegleitenden Seminar als Begleitveranstaltung zu den Praktika aus fachlicher Sicht die erfolgreiche Teilnahme bestätigt und der Außenstelle des Prüfungsamt vorgelegt sowie für die Anmeldung zum Staatsexamen nachgewiesen werden kann.

Dafür ist mindestens eine autismusspezifische Beratung zu dokumentieren und zu reflektieren.

(2) Der Nachweis beider Praktika ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in dem Erweiterungsstudium durch die Außenstelle des Prüfungsamtes

(3) Alle Praktika müssen bei der Praktikumsbeauftragten des Erweiterungsstudiengangs P-ASS angemeldet werden.

(4) Üblicherweise wird Ihnen über das Praxisbegleitende Seminar als Begleitveranstaltung beider Praktika, die wir Ihnen zum Besuch empfehlen, die erfolgreiche Teilnahme fachlich bestätigt. Mit dieser Bestätigung können Sie sich dann bei der Außenstelle des Prüfungsamtes zum Staatsexamen anmelden!

Lehrveranstaltungen

Für das Erweiterungsstudium Pädagogik bei Autismus-Spektrum empfehlen wir Ihnen den Besuch folgender Lehrveranstaltungen:

Nr.	Empfohlene Lehrveranstaltungen	SWS	LP	Lage
1	Einführung in die Pädagogik bei Verhaltensstörungen (Import: Grundstudium Pädagogik bei Verhaltensstörungen - Präsenzveranstaltung)	2	3	WS
2	Einführung in die Didaktik bei Verhaltensstörungen (Import: Grundstudium Pädagogik bei Verhaltensstörungen - Präsenzveranstaltung)	2	3	SS
3	Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden (Import: Grundstudium Pädagogik bei Verhaltensstörungen - Präsenzveranstaltung)	2	3	SS
4	Grundlagen und Grundfragen der Pädagogik bei Autismus-Spektrum-Störungen (Interdisziplinäre Ringvorlesung mit Gastreferent*innen – Online Lehrveranstaltung/asynchron)	2	3	WS
5	Autismusspezifische (Förder-)Diagnostik (Online)	2	4	SS
6	Autismusspezifische Förderkonzepte und Fördermaßnahmen sowie Therapieansätze (Online)	2	4	WS
7	Theorie und Praxis der inklusiven Bildung und Förderung autistischer Schüler*innen (Online)	2	4	WS
8	Kasuistik: Förderplanung und förderpädagogisches Arbeiten (Online)	2	4	SS
9	Theorie und Praxis autismussensibler Beratung von Lehrpersonen und Eltern (Online/Blockveranstaltung)	2	3	SS
10	Internationale Perspektive und Autismus Spektrum (Journal Club) (Online/wöchentlich)	2	3	WS
11	Praktikum (Präsenz)	4 Wo.	6	WS/ SS
12	Hospitalitation (Präsenz)	1 Wo.	2	WS/ SS
13	Praxisbegleitendesseminar (Begleitveranstaltung zu beiden Praktika) (Online/Präsenz)	1	2	WS/ SS
14	Fallbasierte Beratung im Kontext schulischer Förderpraxis einschließlich Förderdiagnostik und Förderplanung (Kolloquium P-ASS zur Vorbereitung auf das Staatsexamen – Online)	1	4	WS/ SS
	Summen		48	

Tabelle 1: Lehrangebot Erweiterungsstudium Pädagogik bei Autismus-Spektrum (P-ASS)

Hinweis:

Leistungspunkte (LP) dienen der Orientierung für den Studienaufwand, sind aber keine ECTS, die Sie erwerben und über universitäre Prüfungen nachweisen müssen! Nur Studienleistungen die zu einem Abschluß der Universität führen (z.B. BA, MA) müssen mit Leistungspunkten nach dem ECTS-System hinterlegt werden. Da P-ASS mit dem Staatsexamen nach der LPO I abgeschlossen wird, müssen KEINE Leistungspunkte erbracht und nachgewiesen werden!

Studienverlaufsplanung & Hinweise zum Umgang mit unseren Empfehlungen

Die von uns empfohlenen Lehrveranstaltungen können Sie innerhalb von 4 Semestern studieren und danach bestens vorbereitet das Erweiterungsstudium P-ASS mit dem Staatsexamen abschließen. Allerdings können wir Ihnen NICHT jedes Semester alle zum Besuch empfohlenen Lehrveranstaltungen anbieten.

Alle empfohlenen Lehrveranstaltungen werden binnen von vier Studiensemestern (2 Jahren) regelmäßig und nach folgendem Zeitplan immer wiederkehrend im Wintersemester bzw. im Sommersemester angeboten:

- die gelb markierten Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten!
- die grün markierten Lehrveranstaltungen werden jährlich angeboten!
- die rot markierten Veranstaltungen werden nur alle 4 Semester angeboten!

1. Semester – Lehrveranstaltungen im Wintersemester
• Einführung in die Pädagogik der Verhaltensstörungen *
• Grundlagen und Grundfragen der Pädagogik bei Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) ***
• Internationale Perspektive und ASS (Journal Club) ***
2. Semester – Lehrveranstaltungen im Sommersemester
• Einführung in die Didaktik bei Verhaltensstörungen *
• Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden *
• Autismusspezifische (Förder-)Diagnostik **/****
Praktikum Hospitalitation
• Praxisbegleitendes Seminar (je nachdem wann Sie Ihre Praktika absolvieren) **
3. Semester – Lehrveranstaltungen im Wintersemester
• Theorie und Praxis der inklusiven Bildung und Förderung autistischer Schüler*innen **/****
• Autismusspezifische Förderkonzepte und Fördermaßnahmen sowie Therapieansätze **/****
• Kasuistik: Förderplanung und förderpädagogisches Arbeiten **/****
Praktikum Hospitalitation
• Praxisbegleitendes Seminar (je nachdem wann Sie Ihre Praktika absolvieren) **
4. Semester – Lehrveranstaltungen im Sommersemester
• Theorie und Praxis autismussensibler Beratung von Lehrpersonen und Eltern ***
• Fallbasierte Beratung im Kontext schulischer Förderpraxis einschließlich Förderdiagnostik und Förderplanung ***



Anmeldung zum Staatsexamen



Staatsexamen Erweiterung P-ASS

Bitte beachten Sie bei Ihrer Lehrplanung zudem folgende Veranstaltungsformate:

- * reine Präsenzveranstaltung ggf. abrufbar über Video-ONLINE
- ** Präsenzveranstaltung kombiniert mit virtuellen Sitzungen via ZOOM
- *** virtuelle Lehrveranstaltung (synchron/asynchron) via ZOOM & verfügbar über Video-ONLINE
- **** Blockveranstaltung

Prüfungen

- Das Erweiterungsstudium führt zu keinem Abschluß, den die Universität prüft und verleiht!
- Das Erweiterungsstudium P-ASS schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab.
- Die Anmeldung erfolgt bei der Außenstelle des Prüfungsamtes.
- In § 118 der LPO I finden Sie folgende verbindliche Hinweise:

(1) Mit Bestehen der Ersten Staatsprüfung im Fach Pädagogik bei Autismus-Spektrum gilt dieses Fach als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG.

(2) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis einer praktischen Tätigkeit in einem vierwöchigen Praktikum an einer Einrichtung der autismusspezifischen Förderung,
2. Nachweis einer einwöchigen Hospitation bei Stellen der Autismusberatung.

(3) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

1. Förderdiagnostik und Förderplanung bei Autismus-Spektrum,
2. Pädagogik und Didaktik bei Autismus-Spektrum unter Berücksichtigung medizinischer und psychologischer Grundlagen.

(4) Prüfungsteile

1. Schriftliche Prüfung
Bearbeitung eines Beratungsfalls aus der schulischen Förderpraxis einschließlich Förderdiagnostik und Förderplanung (Bearbeitungszeit: 4 Stunden); zwei Aufgaben werden zur Wahl gestellt;
2. Mündliche Prüfung
Pädagogik, Didaktik und Planung schulischer Förderung bei Autismus (Dauer: 30 Minuten).

(5) Bewertung

Bei der Ermittlung der Durchschnittsnote nach § 30 werden die Noten für die schriftliche Leistung nach Abs. 4 Nr. 1 zweifach und die Note für die mündliche Leistung nach Abs. 4 Nr. 2 einfach gewertet (Teiler 3).

ONLINE-Immatrikulation für das Erweiterungsstudium P-ASS

Das Erweiterungsfach „Pädagogik bei Autismus-Spektrum“ ist an der LMU technisch eingerichtet, so dass Interessierte das Fach im Rahmen der Immatrikulation bzw. des Fachwechsels zum kommenden Wintersemester wählen und sich bei der Studentenkanzlei ONLINE einschreiben können. **P-ASS hat keinen NC!**
Sie müssen sich lediglich einschreiben!

Online Immatrikulation ist ab **01.08.2024 für das Wintersemester möglich.**

Eine vorherige Immatrikulation und Zulassung ist NICHT notwendig (mit Ausnahme einer Voranmeldung für ausländische Studieninteressierte im International Office).

Mit Blick auf eine zielführende Immatrikulation verweisen wir auf folgende Seiten:

www.lmu.de/studentenkanzlei/immatrikulation
www.lmu.de/studentenkanzlei/fachwechsel

Besonders wichtig:

Für eine reibungslose und rechtzeitige Immatrikulation vor Semesterbeginn ist es ganz wichtig und entscheidend, dass die dabei einzureichenden Unterlagen VOLLSTÄNDIG sind!

Andernfalls kann es zu unnötigen Verzögerungen kommen, die auch eine Verzögerung des Studienbeginns zum Wintersemester zur Folge haben könnten.

Wir freuen uns über Ihre Immatrikulation und hoffen Sie zum Wintersemester nach Ihrer Zulassung in dem Erweiterungsstudiengang „Autismus“ begrüßen zu dürfen.

Weitere Informationen finden Sie...

- in der neuen LPO I, § 118
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I
- auf der Webseite des Münchener Zentrum für Lehrerbildung
(MZL) <https://www.mzl.uni-muenchen.de/studium/erweiterung>

Ansprechpartnerin bei allen Fragen zum Erweiterungsstudium:

Melika Ahmetovic (Koordinatorin des Erweiterungsstudiums)

Leopoldstraße 13, 80802 München

Raum: 3515

E-Mail: melika.ahmetovic@edu.lmu.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

LMU München Leopoldstr. 13

D-80802 München

Fakultät für Psychologie und Pädagogik Department für Pädagogik und
Rehabilitation

Institut für Präventions-, Inklusions- und Rehabilitationsforschung

Lehrstuhl für Pädagogik bei Verhaltensstörungen und Autismus
einschließlich inklusiver Pädagogik